



CHRUMMENLANDEN

NITRATPOST NR. 58

FEBRUAR 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Projektphase 2020-2025
2. Bewirtschaftungsmassnahmen und Beiträge
3. Neueste Nitratwerte
4. Wasserzukunft Klettgau



1. Projektphase 2020-2025

Liebe Leserinnen und Leser

Mit dem neuen Jahr beginnt eine neue Projektphase des erfolgreichen Nitratprojekts Klettgau (Chrummenlanden). Diese 4. Projektphase darf keineswegs als selbstverständlich betrachtet werden. Zumal die Signale vom Bund lange so waren, dass die Fortführung von (Nitrat-) Projekten nach Artikel 62a Gewässerschutzgesetz nach Ablauf einer dritten Projektphase als kritisch zu beurteilen seien (siehe u.a. Nitratpost Nr. 54). Im Laufe der 3. Projektphase wurde in den verschiedenen Gremien lange und teilweise sehr kontrovers über die Fortführung in eine weitere Projektphase diskutiert. Schliesslich und dies haben auch entsprechende Zusatzabklärungen gezeigt, hat sich die Relevanz des für die Förderung der nitratschonenden Bewirtschaftung so wichtigen Artikel 62a Gewässerschutzgesetz einmal mehr bestätigt. Rückblickend darf ich im Namen des Projektteams mit gewisser Genugtuung feststellen, dass sich die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den involvierten kantonalen Fachstellen sowie den zuständigen Bundesämtern für Umwelt und Landwirtschaft unter Einbezug der direkt betroffenen Landwirte bewährt und zur Verlängerung des Nitratprojektes Klettgau geführt hat.



Durch den finanziellen Anreiz, welcher mit dem Nitratprojekt Klettgau zustande kam, haben sich viele Landwirte mit der Nitratproblematik auseinandergesetzt. Einige von ihnen haben nicht zuletzt die konservierenden Bodenbearbeitungsmethoden, welche heute über Bundesprogramme gefördert werden, dank den finanziellen Abgeltungen des Nitratprojekts auf ihren Betrieben angewendet und im Laufe der Zeit Erfahrungen sammeln können. Aus heutiger Sicht dürfen wir feststellen, dass die hohe Beteiligung der Schaffhauser Landwirte an einer schonenden Bodenbearbeitung nicht zuletzt dem Nitratprojekt zu verdanken ist.

Nichts desto trotz stellen wir fest, dass die fundamentalen Projektleistungen, welche die Nitratauswaschung am meisten reduzieren, in den Grundbedingungen «Nplus» und vor allem über die Einzelmassnahme «extensive Wiese auf stillgelegtem Ackerland» resultieren. Diese Massnahmen und die entsprechenden Beiträge haben sich in den letzten Jahren kaum verändert. Die Bereitschaft, diese Methoden auch ohne Abgeltungen anzuwenden, ist bei den Landwirten hingegen nicht oder kaum vorhanden. Das haben entsprechenden Analysen des Landwirtschaftsamtes und Rückmeldungen von Landwirten immer wieder bestätigt. Ohne eine angemessene Beitragsunterstützung müsste nach heutigen Schätzungen mit einem Umbruch von ca. 15 - 20 % des Projektperimeters von extensivem Grünland in Ackerland gerechnet werden, was einen enormen Anstieg des Stickstoffeintrags ins Grundwasser zur Folge hätte. Aus diesem Grund weist der Regierungsrat der Weiterführung des Nitratprojektes zur Sicherung der Trinkwasserqualität im Kanton Schaffhausen eine grundlegende Bedeutung zu.

Künftig wird es darum gehen, eine verbindliche Ausscheidung des Zuströmbereichs anzugehen, damit die Trinkwasserqualität des bedeutenden Grundwasserstroms Klettgau langfristig gesichert werden kann. Dies wird alle Beteiligten in den nächsten Jahren noch stark fordern. Gerade in der aktuell sehr heftig geführten Diskussion über die Ursache von belastetem Trinkwasser lässt die Wogen, in der teilweise sehr einseitig zu Ungunsten der Landwirtschaft geführten politischen Diskussion, hochgehen. Das Auseinanderdividieren zwischen «Fordern» (durch Verbote) und «Fördern» (durch Beiträge) lässt die bewährte Koexistenz des genau aus diesem Grunde eingeführten Artikels 62a Gewässerschutzgesetz in einem anderen Licht erscheinen. Die Fortsetzung einer angemessenen Abgeltung des Ertragsausfalls ist für die betroffenen Landwirte existenziell und die einzige Möglichkeit, um eine faktische Enteignung von Risikoflächen umgehen zu können.



Deshalb wird die mit dem neuen Vertrag vereinbarte Beitragsreduktion um 10% auch verschiedene Betriebe schmerzen, da die Betriebe auch weiterhin die gleichen ökologischen Leistungen erbringen müssen. Der Kanton Schaffhausen und die lokalen Wasserversorger sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Deshalb haben die Projektverantwortlichen des Nitratprojekts Klettgau in den letzten Jahren stark in den verschiedenen Gremien beim Bund mitgewirkt und sich während den letzten Jahren mit grosser Vehemenz für eine ausgewogene Lösung von «Fordern und Fördern» eingesetzt. Dank der langfristigen Förderung einer nitrat-schonenden Bewirtschaftungsweise durch Bund, Kanton und lokale Wasserversorger, war es ohne Verbote möglich, dass seit 2014 die Nitratwerte bei rund 25 mg/l stabilisiert werden konnten. Ein grosser Erfolg für alle am Projekt beteiligten Behörden, die Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen und die Bewirtschafter der im Projektgebiet liegenden Flächen. Mit der neuen Vereinbarung, welche Bund und Kanton per 1.1.2020 geschlossen haben, soll dieser Erfolg auch zukünftig gesichert werden.

Markus Leumann,
Amtsleiter, Landwirtschaftsamt

2. Bewirtschaftungsmassnahmen und Beiträge

Die Bewirtschaftungsmassnahmen für die 4. Projektphase unterscheiden sich nur geringfügig von den bisherigen. Allerdings wurden die Flächenbeiträge für Nplus und die Einzelmassnahmen aufgrund von gesunkenen Deckungsbeiträgen um 10% reduziert.

Eine Ausnahme bezüglich dieser Beiträge bilden die extensiven Wiesen. Da in der neuen Phase auf eine Differenzierung der Projektgebiete verzichtet wird, beträgt der Beitrag neu für alle ext. Wiesen 2130 CHF pro ha.

Im Folgenden sind die Massnahmen und Beiträge für die 4. Projektphase aufgelistet. Die Änderungen im Vergleich zur letzten Projektphase sind **rot** markiert.

Conny Bleuler, Landwirtschaftsamt



Massnahme Nplus

(pauschale Abgeltung des offenen Ackerlandes für alle Parzellen im Projektgebiet)

Die Entschädigung beträgt pauschal **Fr. 360.-** pro ha und Jahr für offene Ackerflächen inkl. Rotations- und Buntbrachen, ohne (Kunst-)Wiesen. Dies ist der Sockelbeitrag für das offene Ackerland im Projektperimeter für alle teilnehmenden Landwirte.

Allgemeine Bedingungen:

- Erfüllung des ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis)
- Gilt für alle Parzellen eines Betriebes im Projektgebiet
- Dauer der Vereinbarung ist 6 Jahre
- Jährliche Überprüfung der Aufzeichnungen durch das Landwirtschaftsamt
- Kein Gemüse- und Tabakanbau, keine Haltung von Freilandschweinen
- Dauergrünland darf nicht in offenes Ackerland überführt werden

Im Detail sehen die Bedingungen für "Nplus" wie folgt aus:

Massnahme	Bedingungen
Fruchtfolge	
Die gesamte offene Ackerfläche muss am 15. November mit einer normal entwickelten Winterkultur oder mit einer Zwischenkultur bedeckt sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ansaat der Folge- resp. Zwischenkultur hat bis zum 10. Tag nach der Ernte zu erfolgen * • Ausnahmen von der Begrüpfungspflicht am 15. November, z.B. nach später Zuckerrübenenernte, sind beim Landwirtschaftsamt im Voraus zu beantragen.
Beschränkte Fruchtfolgeanteile innerhalb geplanter Vereinbarungsdauer von 6 Jahren auf den im Projektgebiet liegenden Flächen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zucker- Futterrüben, Mais, Kartoffeln max. 2 x in 6 Jahren (d.h. Hackfrüchte max. 33 %) • Getreide max. 3 x in 6 Jahren (50 %) • Kunstwiese oder Rotationsbrache mindestens 1 x in 6 Jahren (17 %). <p>→Viehlose Betriebe mit hohem Anteil an extensiven Wiesen im Projektgebiet (> 20 %) können auf Kunstwiesen, resp. Rotationsbrachen, verzichten und den Getreideanteil auf 66 % erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Winterweizen nach Kartoffeln. • Keine Ausdehnung der Kartoffelanbaufläche im Projektgebiet (Mittel 1998/99).



Bodenbearbeitung	
Reduzierte Bodenbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bodenbearbeitung* zwischen dem 15.11. und 15.02. Die Sanierung von Dauergrünland hat pfluglos zu erfolgen. Schälplüge sind erlaubt.
Düngung	
Bedarfsgerechte Stickstoffdüngung.	<ul style="list-style-type: none"> N-Düngung (inkl. Hofdünger) splitten Kein Ausbringen von Flüssigdünger auf ausgetrocknete Böden. Dies auch wenn ein Schleppschlauch verwendet wird. Keine N-Düngung (inkl. Hofdünger) zur Saat. Dies bedeutet unter anderem auch keine Hofdünger vor Getreidesaaten im Herbst und keine Güllegaben (Mist ist erlaubt) auf Stoppeln vor der Rapssaat. Ausnahmen bei Streifenfrässaat im Mais (max. 30 kg Reinstickstoff/ha) und bei Kartoffeln und Zuckerrüben (max. 30 kg N/ha) in Form eines kombinierten NPK-Volldüngers. Im Zeitraum vom 15.10. bis 15.02 keine N-Düngung, keine Gülle und Biogasgülle. Kompost- und Mistgaben sind in diesem Zeitraum erlaubt, sofern die Kriterien des Merkblattes des Landwirtschaftsamts und Interkantonalen Labors „Ausbringen von Gülle, Mist und Recyclingdünger im Winter“ vom Januar 2017, eingehalten werden.

* Bei besonderen klimatischen Voraussetzungen und in problematischen Böden kann das Landwirtschaftsamt Schaffhausen eine Ausnahme bewilligen.



Abbildung 1: Extensive Wiesen sind ein wichtiger Bestandteil des Nitratprojekts



Einzelmassnahmen, (zusätzlich zu Nplus)

	Massnahme	Entschädigung pro ha und Jahr ab 2020*	Bemerkungen
1.	Fruchtfolge		
1.1	Extensive Wiese auf stillgelegtem Ackerland	Fr. 2130.-	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsvorschriften gemäss Direktzahlungsverordnung, DZV, „extensiv genutzte Wiese“, • Neuansaat mit Standardmischungen für artenreiche, ausdauernde Heuwiesen (SM Salvia, SM Humida, SM Bromia) • Keine Neuansaat im Herbst
1.2	Kunstpflanzung, Naturpflanzung und Weiden	Fr. 900.-	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpflanzungen und Weiden dürfen nicht zu Ackerland umgebrochen werden. • Umbruch von Kunstpflanzungen nur im Frühjahr möglich • Umbruch von Kunstpflanzungen bis spätestens 30. August möglich, sofern die Folgekultur Wintergerste oder Raps ist. Alle anderen Kulturen sind ausgeschlossen. • Umbruch frühestens 3 Wochen vor der Folgekultur
1.3	Umwandlung Acker zu Buntbrache	Fr. 270.-	Nutzungsvorschriften gemäss Direktzahlungsverordnung, DZV, „Buntbrachen“
1.4	Umwandlung Acker zu Rotationsbrache	Fr. 450.-	Nutzungsvorschriften gemäss Direktzahlungsverordnung, DZV, „Rotationsbrachen“

*zusätzlich zu den Beiträgen für BFF gemäss DZV



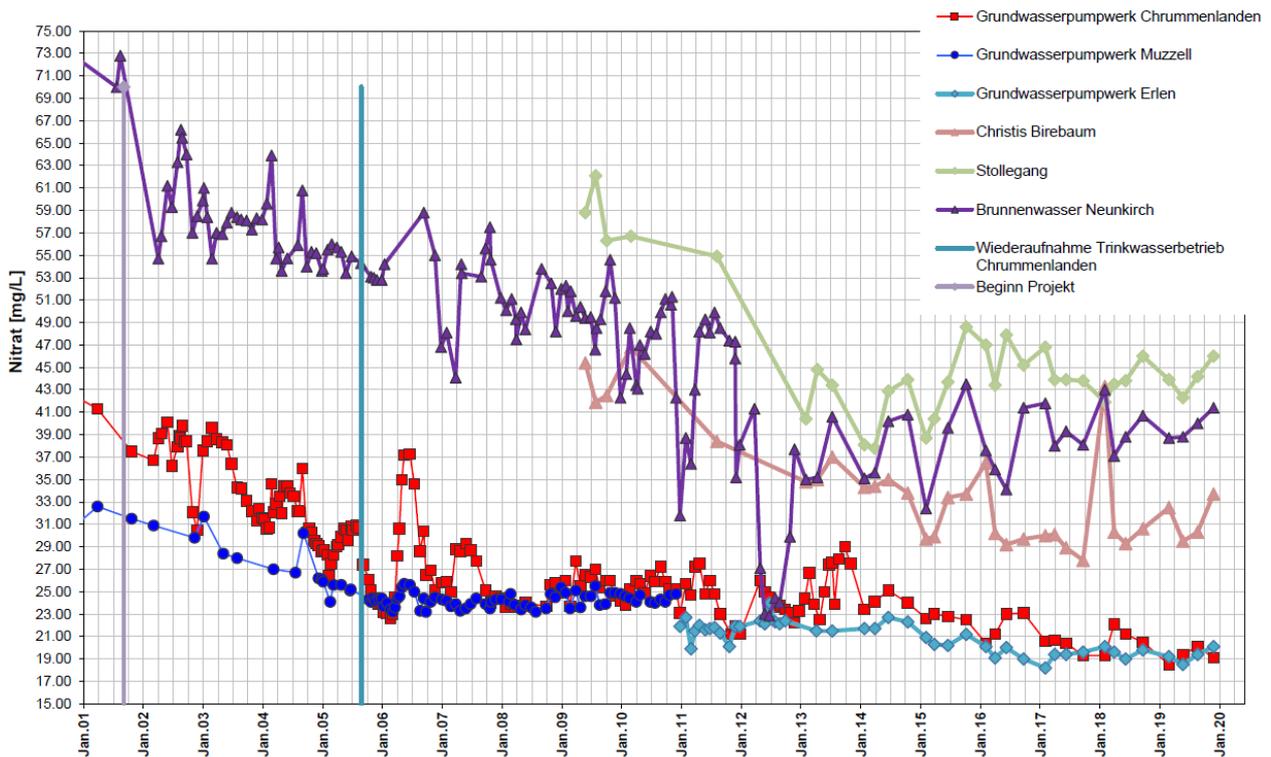
3. Neueste Nitratwerte

INTERKANTONALES LABOR
LEBENSMITTELKONTROLLE APPENZEL AUSSERRHODEN APPENZEL INNERRHODEN SCHAFFHAUSEN
UMWELTSCHUTZ SCHAFFHAUSEN

Nitratreduktion Klettgau

letzte Aktualisierung:

15.12.2019



Resultate vom Interkantonalen Labor Schaffhausen

Der Verlauf der Nitratesswerte im Pumpwerk Chrummenlanden war im Jahr 2019 erneut stabil mit leichten Schwankungen zwischen 18-20 mg Nitrat/Liter.



4. Wasserzukunft Klettgau

Wie wir alle festgestellt haben, sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend sehr trockene Sommer zu verzeichnen. Die langen niederschlagsarmen Perioden lassen bei Landwirten die Frage aufkommen, ob denn nicht eine Bewässerung der Kulturen möglich sein könnte. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaveränderung akzentuiert der Blick in die Zukunft diese Problematik zusätzlich.

Da im Klettgau keine nennenswerten Oberflächengewässer existieren, käme hier allenfalls eine Bewässerung mit Grundwasser infrage. Allerdings stellt dieses Grundwasser die wichtigste Basis für die Versorgung der Klettgauer Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser dar. Die vorhandenen Grundwasserfassungen sind von ihrer Kapazität her auf diese Aufgaben ausgelegt.

Solche Fragen stellen sich natürlich nicht nur im Klettgau, sondern sind gesamtschweizerisch von Interesse. Aus diesem Grund wurde vom Bundesamt für Umwelt BAFU ein Projekt veranlasst, welches das Thema der Grundwassernutzung zu Bewässerungszwecken vertieft angehen soll. Es steht unter der Leitung der Abteilung Gewässer und Materialabbau von Tiefbau Schaffhausen, in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und dem Interkantonalen Labor. Projektbearbeiter ist eine Arbeitsgemeinschaft aus dem Geologiebüro Dr. von Moos AG aus Gächlingen, der Simultec AG aus Zürich und dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) aus Frick. Projektstart war im Sommer 2019 und der Abschluss ist für 2021 vorgesehen.

Ziel des Projektes ist die Abklärung der Möglichkeiten für eine Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen mittels Grundwasser. Auf Basis der Kenntnisse über die regionale Geologie, die Grundwasserverhältnisse sowie die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung im Klettgau soll mittels eines mathematischen Modells anhand von verschiedenen Klima- und Nutzungsszenarien untersucht werden, welche Auswirkungen von einer solchen Nutzung auf verschiedene wichtige Faktoren zu erwarten wären.



Betrachtet werden dabei u.a.:

- langfristige Entwicklung des Grundwasserspiegels
- Auswirkungen auf die Grundwasserqualität
- Auswirkungen auf den Boden und die Fruchtbarkeit
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild etc.

Dass dies eine komplexe Aufgabe ist, ist klar. Denn eine Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen ist keineswegs die einzige mögliche Reaktion auf zunehmend trockene Verhältnisse. Ebenso wichtig und effektiv können die Anpassung der angebauten Kulturen, die Förderung der Wasserspeicherfähigkeit der Böden und Ähnliches sein. Auch das Ausmass von Bewässerungen ist zu betrachten: Sollen sie lediglich für eine Schadensbegrenzung in sehr trockenen Phasen ermöglicht werden oder sollen sie allenfalls auch die Etablierung von neuen Kulturen und Anbaumethoden (Gemüse, Gewächshäuser) ermöglichen?

Die Auswirkungen von Bewässerungsmassnahmen gehen aber über das rein Naturwissenschaftliche und Landwirtschaftliche hinaus. Es stellen sich ebenso wichtige Fragen im Hinblick auf planerische Aspekte (Siedlungsentwicklung), Naturschutz (Biodiversität) und politische Akzeptanz (Kosten, Verhältnis zu den Nachbarn). Deshalb wird das Projekt keinesfalls im stillen Kämmerlein ausgeführt. Sehr wichtig ist der Einbezug von möglichen Betroffenen von Anfang an. Dafür wurde eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, in welcher Vertreter aus Politik, Landwirtschaft und Umweltschutz vertreten sind. Auch dabei sind Vertreter der deutschen Nachbargemeinde Klettgau, welche von einer allfälligen zusätzlichen Grundwasserentnahme im Schaffhauser Klettgau direkt betroffen wäre.

Zum Schluss sei noch festgehalten: Nach Ende des Projekts werden keinesfalls sofort die Schleusen für Bewässerungen geöffnet! Sollten sich gewisse Möglichkeiten zeigen, müssten erst noch klare Regelungen für die Nutzung ausgearbeitet und Anlagen für die Verteilung des Wassers (neuen Grundwasserfassungen, Verteilnetzte etc.) erstellt werden.

Für Fragen zum Projekt Wasserzukunft Klettgau steht der Projektleiter Jürg Schulthess (Kontakt siehe nächste Seite) von Tiefbau Schaffhausen gerne zur Verfügung.

Hansruedi Graf, Projektleiter



Kontakt Jürg Schulthess:

Telefon: 052 632 73 22

E-Mail: juerg.schulthess@ktsh.ch



Abbildung 2: Mohn und Phacelia sorgen für Farbtupfer im Feld

Impressum Chrummenlanden Nitratpost:

Erscheinungsdaten: 1-2 mal jährlich

Ihre Meinung interessiert uns! Gerne nehmen wir Rückmeldungen und Anregungen entgegen.

Redaktionsadresse: Redaktion Chrummenlanden Nitratpost, Landwirtschaftsamt,
Postfach, 8212 Neuhausen am Rheinfl
la-sh@ktsh.ch Tel. 052 674 05 20

Autoren dieser Ausgabe: Hansruedi Graf, Markus Leumann, Conny Bleuler

